



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 20. November 2024
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.SIDGS.259
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Neubau aus dem Sportfonds an den Neubau der Multisporthallen Bözingenfeld in Biel/Bienne

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Projektbeschrieb	2
3.3	Zeitplan.....	3
4.	Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung	3
4.1	Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds	3
4.2	Finanzierung	4
5.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
6.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
7.	Auswirkungen auf die Gemeinde	4
8.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
9.	Antrag.....	5

1. Zusammenfassung

Die Stadt Biel/Bienne, als Gesuchstellerin, plant zusammen mit drei Partnern, dem Turnzentrum Bern (TZB), dem Schweizer Alpen-Club (SAC) sowie dem Inline Hockey Club Biel-Bienne (IHCBB, Fusion von SHC Bienne Seelanders und Bienne Skater 90), einen grossen Multisport-hallenkomplex im Bözingenfeld, der auch den lokalen Sportclubs und -vereinen zur Verfügung stehen wird. Die Multisporthallen werden im Energie- und Gebäudestandard Minergie-P ECO gebaut und bilden zusammen mit der Tissot Arena, Swiss Tennis und der Leichtathletikanlage Längfeld ein nationales Sportzentrum.

Gemäss Kostenzusammenstellung vom 30. August 2023 betragen die Gesamtkosten CHF 23'504'970. Die für den Sportfonds anrechenbaren Baukosten belaufen sich auf CHF 15'317'190 und lösen einen Maximalbeitrag aus dem Sportfonds von CHF 2'357'220 aus.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 125 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51)
- Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e i.V.m. Artikel 89 Absatz 2 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 26, Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 32 Absatz 1, Artikel 35 Absatz 1, Artikel 36 Absatz 1, Artikel 37 Absatz 1, Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 48 Absatz 1, Artikel 49 Absatz 1 und Artikel 56 Absatz 2 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Artikel 31 Absatz 1, Artikel 35-37, Artikel 69 Absatz 1, Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 72 f. der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Artikel 33 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Stadt Biel/Bienne, als Gesuchstellerin, plant zusammen mit dem Turnzentrum Bern (TZB), dem Schweizer Alpen-Club (SAC) und dem Inline Hockey Club Bienne (IHCB)¹ den Bau eines Multisporthallenkomplexes im Bözingenfeld, bestehend aus einer Wettkampfhalle für den IHCB, einer zweifach-Multisporthalle, einer Dreifachhalle für den Turnsport und einer Halle für das Sportklettern. Die Multisporthallen bieten einen interessanten Mix für den Profi- und Amateursport jeder Altersgruppe. Sie stehen abends und am Wochenende den Vereinen und Clubs zur Verfügung und werden die Turnhallen im Stadtzentrum entlasten. In der Wettkampfhalle können Wettkämpfe von nationaler Bedeutung in den verschiedensten Sportarten ausgetragen werden.

Seit Jahrzehnten prägt der Inlinehockeysport als fester Bestandteil die Bieler Sportlandschaft. Mit den Multisporthallen erhält er ein Trainings- und Turnierfeld von nationaler Bedeutung. Mit dem Bau der Turnhalle zügelt das Regionale Leistungszentrum Kunstturnen von Bern nach Biel/Bienne und nutzt die Dreifachturnhalle für Trainings und für Bewegungsförderung für Kinder. Schliesslich bringt die Trainingshalle für den SAC ein weiteres nationales Sportzentrum und das seit 2021 olympische Sportklettern mit nach Biel/Bienne.

Der Kanton braucht seinerseits während der etappenweisen Sanierung seiner Schulgebäude (Sekundarstufe II) in der Stadt Biel/Bienne neben dem Schulprovisorium Platz für den Turnunterricht. Er wird sich dafür während fünf Jahren (mit Verlängerungsoption bis 2034) in eine Doppelhalle einmieten. Die Hallen werden tagsüber ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern des Sport-Kultur-Studiums genutzt. Die vorübergehende Einmietung durch den Kanton steht einer Finanzierung durch den Sportfonds aufgrund des eher geringfügigen Umfangs nicht entgegen.

3.2 Projektbeschreibung

Der geplante Bau erfüllt die Ansprüche der verschiedenen Nutzungen. Es handelt sich um einen kompakten, systematisch vorgefertigten Holzelementbau. Der Standort ermöglicht es im Vergleich zum Stadtzentrum, eine funktionelle und daher vergleichsweise günstige Konstruktion

¹ Fusion von SHC Bienne Seelanders und Bienne Skater 90

zu bauen und ist sowohl für den Langsamverkehr als über den öffentlichen Verkehr gut erreichbar.

Die Multisporthallen weisen in Bezug auf die Ökologie und Energieeffizienz Vorbildcharakter auf. Sie entsprechen dem Energie- und Gebäudestandard Minergie-P ECO. Demnach werden ökologische Baumaterialien mit wenig Grauennergieanteil verwendet. Das Gebäude soll so bald wie möglich ans geplante Fernwärmesystem im Bözingenfeld angeschlossen werden. Auf dem Dach der neuen Infrastruktur ist zusätzlich eine Photovoltaikanlage vorgesehen, welche durch die Solargenossenschaft Region Biel/Bienne realisiert und betrieben wird und somit nicht Bestandteil dieses Vorhabens bildet.

Der Sportkomplex verfügt über vier Geschosse:

- Erdgeschoss: Haupteingang, zweifach-Multisport- und Wettkampfhallen, Dreifachturnhalle, Kletterhalle, Sportmaterialräume, Garderoben, Duschen und Toiletten
- 1. Obergeschoss: Zuschauerbereiche, Regenerationszonen, Theorieraum, Krafraum, Spiegelsaal und Buvette
- 2. Obergeschoss: Technikräume, Aufenthaltsräume für das TZB und den SAC
- 3. Obergeschoss: Sitzungszimmer, Büro sowie Bistro

3.3 Zeitplan

Der Spatenstich erfolgte am 14. August 2023. Das Gesuch an den Sportfonds wurde vorgängig gestellt. Der Bau soll im Februar 2025 abgeschlossen sein.

4. Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung

4.1 Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds

Gemäss Kostenzusammenstellung vom 30. August 2023 betragen die Gesamtkosten CHF 23'504'970. Die für den Sportfonds anrechenbaren Baukosten belaufen sich auf CHF 15'317'190 und lösen einen Maximalbeitrag aus dem Sportfonds von CHF 2'357'220 aus.

BKP ²	Arbeitsgattung	Baukosten in CHF	Anrechenbare Baukosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	471'000	47'100
2	Gebäude	15'518'570	11'293'700
3	Betriebseinrichtungen	312'570	127'860
4	Umgebung	531'150	-
5	Baunebenkosten	207'890	-
8	Honorar	4'016'910	2'074'140
9	Ausstattung	766'390	679'290
99	Mehrwertsteuer	1'680'490	1'095'100
	Total Kosten (BKP 1-99)	23'504'970	15'317'190

Der Beitrag des Sportfonds richtet sich an Anlageteile, die direkt dem sportlichen Zweck dienen, sowie die fixen Installationen der Ausstattung. Der Anteil der beitragsberechtigten Kosten wird über die Fläche ermittelt. Die Gesamtfläche des Neubaus beträgt 10'511 m², davon sind 7'924 m² anrechenbar.

² Baukostenplan (BKP)

Nicht beitragsberechtigt sind sämtliche Zuschauerbereiche, Buvette/Bistro mit deren Technikräumen, Medical und Regenerationszonen, Büro und Sitzungsräume, sowie die Posten Umgebung und Baunebenkosten (BKP 4 und 5). Ebenfalls nicht beitragsberechtigt sind folgende Räume: Im Erdgeschoss der Waschraum, im ersten Obergeschoss diverse kleinere Räume, im zweiten Obergeschoss die Aufenthaltsräume des TZB und SAC und im dritten Obergeschoss Toiletten und Reduit. Bei der Ausstattung (BKP 9) sind das Sicherheitsnetz über der Bande, der Vorhang im Theorieraum sowie das Volleyball-Equipment nicht anrechenbar.

Vorbereitungsarbeiten können mit einem Anteil von 10% berücksichtigt werden. Honorarkosten sind anteilmässig berücksichtigt.

Der Beitrag wird anhand der Formel gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 i.V.m. Anhang 2 KGSV berechnet. Es handelt sich um einen Maximalbeitrag.

4.2 Finanzierung

Die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Biel/Bienne hat am 25. September 2022 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 26.6 Mio. zugestimmt. Beim beantragten Kredit handelt es sich um einen Bruttokredit. Er beinhaltet die gesamten Bau- und Nebenkosten inklusive der bereits durch den Stadtrat bewilligten Kredite für die Projektierung. Die Partnerorganisationen werden jährlich einen Teil der Kosten im Rahmen ihrer Mieten zurückbezahlen.

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Multisporthallen bieten einen Mix für Profi- und Amateursport jeder Altersgruppe. Sport verbindet Menschen, unabhängig von Sprache, Alter und Herkunft. Der Bau leistet insbesondere einen Beitrag an das Ziel 3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 («Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt»).

6. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Das Vorhaben zeitigt keine Auswirkungen auf die Bereiche Organisation, Personal, IT und Raum. Es hat zudem keine Auswirkungen auf den Kantonshaushalt, da die Finanzierung des Beitrags vollständig über Geldspielmittel sichergestellt wird. Geldspielmittel sind keine Staatsmittel und unabhängig davon zu verwalten (vgl. Art. 126 Abs. 1 BGS).

Per 12. September 2024 beträgt der Nettobestand des Sportfonds (inkl. Anteil des Bernjurasischen Rates) CHF 24'049'094. Somit sind genügend Mittel vorhanden, um das Vorhaben zu finanzieren.

7. Auswirkungen auf die Gemeinde

Die Bevölkerung von Biel/Bienne hat dem Bruttokredit zugestimmt. Die Gemeinde Biel/Bienne schliesst Mietverträge mit den Partnerorganisationen ab, die damit jährlich einen Teil der Kosten zurückbezahlen. Die Stadt geht davon aus, damit am Ende der Abschreibungsdauer von 33 Jahren das vorgegebene Kostendach von 18 Millionen Franken einhalten zu können. Die Stadt Biel/Bienne und seine Bevölkerung profitieren vom Beitrag aus dem Sportfonds.

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit dem Sportkomplex in der Nähe der Tissot Arena, Swiss Tennis und der Leichtathletikanlage Längfeld entsteht ein nationales Sportzentrum in der Stadt Biel/Bienne, das für Wettkämpfe auf nationaler Ebene genutzt werden kann, die Attraktivität der Region und der Stadt im Sport erweitert und das Stadtzentrum entlastet. Spitzensport wie Breitensport profitieren, da Vereine und Clubs die Anlage nutzen können.

Sport und Bewegung tragen zur Gesundheit der Bevölkerung bei, sie wirken alters- und sozialverbindend und leisten einen Beitrag an den Zusammenhalt der Gesellschaft.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Maximalbeitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von CHF 2'357'220 zu genehmigen. Zuständig für die Mittelverwendung ist der im Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion angesiedelte Sportfonds des Kantons Bern.

Beilage
– RRB